

LEITFADEN KOSTENÜBERNAHME

Liebe Patientinnen & Patienten,

die folgenden Angaben dienen als Leitfaden für das Vorgehen hinsichtlich der Beantragung einer Kostenerstattung der LAight®-Therapie bei Ihrer Krankenversicherung.

Neu zugelassene Behandlungsmethoden werden nicht automatisch von den Krankenkassen erstattet, selbst wenn Ihr behandelnder Arzt einen Behandlungsplan erstellt.

Hierzu ist eine Aufnahme der Therapie in den Leistungskatalog der Krankenkassen nötig. Diese Entscheidung wird vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) getroffen und bedarf zusätzlicher Daten aus dem Behandlungs-Umfeld.

Allerdings können Sie für die LAight®-Therapie einen Antrag auf Einzelfallentscheidung stellen. Dabei möchten wir Sie gerne unterstützen.

Es existieren Gründe, um eine positive Einzelfallentscheidung und somit eine Kostenübernahme der Therapie zu erwirken. Dies gilt insbesondere, wenn es sich um eine chronische Erkrankung wie die Akne inversa handelt. Es lohnt sich, bei der Kasse nachzufragen.

Ihr LENICURA- Team

1. Fragen Sie bei LENICURA per E-Mail die Antragsformulare an (info@lenicura.de).
WICHTIG! Diese müssen UNBEDINGT auf Ihre persönliche Situation angepasst werden (alle grau hinterlegten Passagen individualisieren).
2. Wenden Sie sich an einen Arzt, der die LAight®-Therapie anbietet. Lassen Sie sich Ihren Befund von ihm/ihr bestätigen und eine Empfehlung für die Behandlung Ihrer Akne inversa mit LAight® ausstellen.
3. Kontaktieren Sie Ihre Krankenkasse telefonisch und erläutern Sie, inwiefern die LAight®-Therapie für Sie eine wichtige Therapieoption darstellt und wie stark Ihr derzeitiger Leidensdruck ist.
WICHTIG! Notieren Sie sich den Gesprächspartner, das Datum und die Uhrzeit Ihrer Kontaktaufnahme.
4. Im LAight®-Netzwerk (www.laight.de/therapie/erstattungsantrag) finden Sie eine Checkliste. Prüfen Sie, ob Sie alle zutreffenden Punkte erfüllt haben bevor Sie den Antrag an Ihre Krankenkasse versenden.
5. Laden Sie sich die Kurzbroschüre zur LAight®-Therapie herunter und fügen Sie diese bei.
6. Bei einer Ablehnung verwenden Sie bitte das Formular „Widerspruch“, um dieser Entscheidung zu widersprechen (kann ebenfalls per E-mail an info@lenicura.de angefordert werden).
Meist wird Ihr Fall erst im Widerspruch detailliert geprüft.
7. Bei ablehnendem Bescheid kann nach ersten Therapieerfolgen erneut ein Antrag gestellt und diesem gegebenenfalls die Dokumentation der Behandlungshistorie aus dem Patienten-Portal beigelegt werden.